Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/06/01 Senat-KO-92-070

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.1993

Rechtssatz

Jeder neuerliche Verstoß gegen irgendeine Vorschrift des KJBG stellt einen Wiederholungsfall dar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at